

Stadtblatt_291215_ein Jahresrückblick 2015.... (Jänner bis Juni 2015)



Bei der „Bürgerinformation“ machte die Stadtregierung klar, das Flutlicht umsetzen zu wollen.



Eugen Sprenger, ehemaliger Vizebürgermeister, hält das Vorgehen für „unwürdig“. Fotos: Gstraunthaler

Gericht verhängt Baustopp für neuen Sportplatz

REICHENAU (gstr). In der Presseerklärung taten Bgm. Oppitz-Plörler und Vizebgm. Kaufmann die Entscheidung als Verzögerung ab. Es wurde aber ein Baustopp verhängt, da die Stadt rechtswidrig eine Genehmigung erteilt hatte. Offensichtlich wollte die Stadt-

führung die Gegner des Baus im Schnellverfahren kalt stellen. Aufgrund der Proteste entschied man sich, für den Um- und Zubau eine temporäre Baugenehmigung zu erlassen. Nach dem Urteil brach ein Sturm der Entrüstung über das Vorgehen los.

1209206



Die Stadt riskierte eine neue Flutlicht-Watsche

(gstr). Ein Jahr dauerte der Flutlicht-Streit in der Reichenau bis April bereits bereits. Schon einmal hat die Stadt versucht, mittels eines Schnellschusses Fakten zu schaffen und bekam eine Abfuhr. Seither besteht auf dem Areal ein Baustopp. In der Woche zuvor versuchte die Stadtregierung, wieder Bewegung in die Sache zu bringen. Im März wurde im Gemein-

derat eine neue Flächenwidmung für das Areal beschlossen. Bereits im Vorfeld habe es informelle Gespräche zwischen den Sachbearbeitern bei Stadt und Land gegeben. Dabei habe das Land klargemacht, dass für die Abänderung der Widmung ein lichttechnisches, lärmtechnisches und verkehrstechnisches Gutachten notwendig seien.

1327926



Schotter- statt Fußballplatz: Dieses Baugebrechen ist in dieser Form nicht genehmigt.

Foto: Linzmaier

Gerichtliche Auseinandersetzung Beginn 2015 >>>

(nachfolgend ein Auszug aus der Chronologie ab dem Baustopp im Jänner 2015)

- 10 – Mitte Jänner 2015 die erste gerichtliche Auseinandersetzung. Dort wurde durch das Gericht die Illegalität dieses „Bauvorhabens“ erkannt und ein **sofortiger Baustopp** erwirkt. Es wurde festgestellt, dass keine Grundlagen für eine Baugenehmigung vorlagen - es gab weder die erforderliche Genehmigung, noch gab es Gutachten oder eine UVP!
- 11 – Darauf unsere **Stellungnahme**. Durch diese wurde die Causa nun weiter verzögert – der rein juristische Teil nimmt seinen weiteren Verlauf.
- 12 – Derzeit liegt der Akt zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung beim Land Tirol, welche über die bisherigen Beschlüsse befinden wird. Am 23. April 2015 hat der Gemeinderat eine Umwidmung beschlossen. Nach wie vor liegen dem Beschlussakt aber keinerlei Gutachten betreffend Schutz gegen Licht- Lärm- und Verkehr vor.
- 13 – Ein **Medienbeitrag im Stadtblatt** zur „Schotterwüste“ vom 8. April 2015.
- 14 – Der derzeit aktuellste Beitrag im **Stadtblatt vom 29. April 2015** zeigt endlich die meisten der Mängel an dieser Art einer *“bürgernahen Politik“* auf!
- 15 - Die „neue“ **Flächenwidmung wird noch nicht genehmigt**, da sie Mängel aufweist, daher **fordert das Land Gutachten an!**
- 16 - Das Land **genehmigt jetzt zwar vorab die Widmung** regt aber nachträglich zur Überprüfung der Lärmbelästigung einen stadt eigenen Amtssachverständigen an.
- 17 - Jede Menge Ungereimtheiten bereits bei der ersten Bauverhandlung am 5. Aug. 2015 - für viele unverständlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit! Auch die Medien wurden ausgesperrt! **Flutlicht wird ein Fall für die Justiz!**
- 18 - Nach der zweiten **Bauverhandlung am 5. Okt. 2015** wurden durch unabhängige Sachverständige unter anderem auch gesundheitsschädliche Auswirkungen festgestellt, welche eine Genehmigung für dieses Vorhaben ausschließen sollten. Trotzdem wurde kurz nach dieser zweiten Bauverhandlung ein positiver Baubescheid erlassen wurde, gegen den von uns beim **Landesverwaltungsgericht Einspruch** erhoben wurde.
- 19 - Inzwischen wurde bewiesen, dass aufgrund eines eindeutig falschen Gutachtens des stadt eigenen Lärmgutachters auch die vorliegende Widmung als nicht korrekt angesehen werden kann!
Daher erfolgt von uns auch **Strafanzeige gegen diesen Sachverständigen** bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck.
- 20 - Dass die **inzwischen erteilte Baugenehmigung** durch das Landesverwaltungsgericht erfolgt ist, liegt daran, dass hier nur der reine Bauakt beurteilt wurde, nicht aber den Ursachen der falschen Widmung auf den Grund gegangen wurde.
- 21 – Sofort wenige Tage nach dieser Entscheidung begann die Stadt mit der Weiterführung der Baustelle und ließ wieder die Bagger auf der seit inzwischen über ein Jahr ruhenden Schotterwüste auffahren.
Nun bleibt der Weg zum Zivil- und Verfassungsgerichtshof.

[Hier die gesamte Chronologie mit Beginn 1978](#) . . .